

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Großen Kreisstadt Borna ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Führungsstelle auf Probe gemäß § 31 Abs. 1 TVöD, zunächst befristet für zwei Jahre, als

Fachbereichsleiter (m/w/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Leitung des Fachbereiches mit seinen Fachdiensten Bauverwaltung/Bauplanung/Stadtentwicklung, Tiefbau/Wirtschaftshof und Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- Gesamtverantwortung für die Fördermittelakquirierung
- Überwachung, Unterhaltung, Pflege, Instandhaltung sowie Sanierung sämtlicher städtischer Gebäude einschließlich Bedarfsplanung und Prioritätensetzung in enger Abstimmung mit den Gebäudenutzern und Fachdiensten
- Organisation und Koordination aller mit Stadtumbau zusammenhängenden Fragen der Stadt
- Entwicklung bzw. Fortschreibung von Zielen und Arbeitsschwerpunkten des Fachbereiches einschließlich Produktverantwortung, Budgetplanung und Budgetüberwachung
- Themenbezogene Vertretung der Oberbürgermeisterin

Eine abschließende Abgrenzung des Aufgabengebietes wird ausdrücklich vorbehalten.

Die Anforderungen beinhalten:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bereich Bauingenieurwesen (Diplom/Master) oder
- Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, Technischer Verwaltungsdienst in der Fachrichtung Hochbau und Städtebau
- Führungspersönlichkeit mit sozialer und kommunikativer Kompetenz, die maßgeblich in der Lage ist, die Weiterentwicklung des Fachbereiches bürgerorientiert, wirtschaftlich und zukunftsgerichtet voranzutreiben
- fundierte Kenntnisse des öffentlichen und privaten Baurechts, der Bautechnik und Baugestaltung
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung vorzugsweise in leitender Bauverwaltung
- absolute Zuverlässigkeit, Zielstrebigkeit und Verantwortungsbewusstsein sowie ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Engagement bei der Lösung der umfangreichen Aufgaben auch außerhalb der üblichen Büroarbeitszeiten
- konzeptionelle und organisatorische Fähigkeiten, Verhandlungs- und Koordinationsgeschick
- Entscheidungsfreude
- ausgeprägte Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit EDV
- Führerscheinklasse B

Wir bieten Ihnen:

- Vollzeitstelle gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Vergütung erfolgt bei Vorliegen aller tariflicher Voraussetzungen, gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), in der Entgeltgruppe 14
- ein interessantes und anspruchsvolles Tätigkeitsfeld in einem engagierten und aufgeschlossenem Team

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung unter Berücksichtigung arbeitsorganisatorischer Erfordernisse
- Möglichkeit zur beruflichen Weiterentwicklung und Weiterbildungsangebot
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen und 30 Tage Urlaub/Jahr.

Die Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen gemäß § 2 Abs. 3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Abschlusszeugnissen, Referenzen, Beurteilung vom letzten Arbeitgeber) senden Sie bitte bis zum **17.06.2022** an die Stadtverwaltung Borna, Fachdienst 12 – Personal, Markt 1, 04552 Borna oder per E-Mail an bewerbung@borna.de. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Hinweis: Wir versenden keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz: Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.